

(Neu-)Kunde Name, Vorname / Firma		Rechnungsanschrift (falls abweichend)
Straße, Haus-Nr., ggf. Stadtteil		() Grundstückseigentümer () Mieter () Firma
77815 Bühl		Telefonnummer (07223, sofern keine andere Angabe)
Personenzahl im Haushalt/Zahl der Beschäftigten		E-Mail-Adresse

Stadt Bühl
Abfallwirtschaft
Hauptstraße 41
77815 Bühl

Fax 07223/935-539
abfallwirtschaft@buehl.de

Meldung Behälter für Rest-/ Bioabfall sowie Wertstoffe Meldung Abfallgemeinschaft
(die Meldung muss in der Regel bis spätestens Donnerstag, 10:00 Uhr, der Abfallwirtschaft vorliegen)

Datum der Lieferung/Abholung/Änderung ¹ :	
--	--

Größe in Liter	Abfallbehälter				Wertstoffbehälter ²			
	Restabfall ³ (Graue Tonne)		Bioabfall (Braune Tonne)		Verpackungen (Gelbe Tonne)		Papier, Kartonagen (Grüne Tonne)	
	liefern	abholen ^{4,5} Tonnennr.	liefern	abholen ^{4,5} Tonnennr.	liefern	abholen ⁵	liefern	abholen ⁵
35					Wertstoffbehälter (werden auf dem Grundstück gemeinsam genutzt; bis zu 4 Personen 120 l, 5 bis 8 Personen 240 l)			
60								
80								
120								
240								
1.100			() Es wird keine Bio- tonne benötigt. ⁶					

Behältertausch	() gebührenpflichtig 12,00 € für Rest-/Bioabfalltonne	() gebührenfrei (Riss, Deckel defekt oder fehlt, Tonne in Schüttung gefallen, Chip defekt, ...) - angeben
-----------------------	---	--

Ummeldung bisherige/r Straße/Kunde	BuZ: 5.0205. _ _ _ _ _ . _ _
neue/r Straße/Kunde	

Abmeldung neue Anschrift PLZ Ort	
--	--

Abfallgemeinschaft Abrechnung erfolgt über Kunde	Name, Vorname BuZ: 5.0205. _ _ _ _ _ . _ _
	Unterschrift Kunde, über den die Abrechnung erfolgt

Hinweis zum Datenschutz: Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 7 i.V.m. § 18 der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Bühl Die Informationen gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung habe ich erhalten.

Datum	Unterschrift (Neu-)Kunde	Auftrag erfasst (wird von der Stadt Bühl ausgefüllt):
-------------	--------------------------------	---

- 1 Abholung, Lieferung bzw. Umtausch i.d.R. freitags; Umschreibungen sind jederzeit möglich.
- 2 Wertstoffbehälter werden nur abgeholt, wenn das Haus längere Zeit unbewohnt ist, abgerissen wird oder bei Geschäftsaufgabe.
- 3 Mindestgröße ca. 10 l/Person bei 14tägiger Abfuhr
- 4 Bei Abholung der Abfallbehälter Behälternummer eintragen (siehe Etikett am Behälter oder auf Gebührenbescheid).
- 5 Der/die abzuholende/n Restabfall-/Wertstoff-Behälter muss/müssen leer und sauber am Abholtag (nicht Leerungstag) ab 6:00 Uhr am Straßen-/Gehwegrand bereit stehen.
- 6 Alle Bioabfälle aus Haus und Garten werden ordnungsgemäß im eigenen Garten kompostiert und der Kompost dort ausgebracht. Kleinmengen Fleisch und gegarte Essensreste werden über einen geschlossenen Thermokomposter kompostiert. ODER Es wird keine Biotonne benötigt, weil die Bioabfälle über eine Abfallgemeinschaft entsorgt werden (Unterschrift erforderlich).

Informationspflicht nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Mit der **Meldung Behälter für Rest-/Bioabfall sowie Wertstoffe – Meldung Abfallgemeinschaft**, mit der Anmeldung von Sperrmüll auf Abruf, Ihrem Kontakt zu uns persönlich, telefonisch, per e-mail oder Fax erheben wir personenbezogene Daten, daher möchten wir Sie über folgende Punkte informieren.

Zweck der Datenverarbeitung

Zweck der Erhebung und Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist die Sicherstellung des gesetzlichen Anschluss- und Benutzungszwangs nach § 17 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, welcher privaten Haushalten und Unternehmen die Nutzung der kommunalen Müllabfuhr vorschreibt. Die erhobenen Daten dienen ferner dazu, die Einhaltung weiterer Verpflichtungen, die sich insbesondere aus der Abfallwirtschaftssatzung ergeben, zu überprüfen und sicherzustellen (z.B. ordnungsgemäße Bereitstellung von Abfällen zur Abfuhr, Einhaltung von Mindestgrößen, etc.).

Personenbezogene Daten

Wenn Sie mit uns in Kontakt treten, willigen Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten zur Bearbeitung Ihrer Anfrage bzw. zur Erledigung des Auftrages ein. Dies gilt auch für den Fall, wenn eine weitere Korrespondenz mit Ihnen stattfinden soll.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage Art. 6 Abs. 1 a,b,c oder e DSGVO, § 17 Abs. 1 KrWG; §§ 2, 11 ff KAG; in Verbindung mit der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Bühl. Sie sind gemäß der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Bühl verpflichtet, diese personenbezogenen Daten bereitzustellen. Bei Nichtbereitstellung der Daten handeln Sie ordnungswidrig und dies kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Empfänger von personenbezogenen Daten

Die Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nur an die von der Abfallwirtschaft beauftragten Dienstleister (Rechenzentrum, Abfuhrunternehmen). Dabei können auch beauftragte externe Dienstleister zu diesen Zwecken personenbezogene Daten erhalten, wenn Sie Garantien dafür bieten, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung im Einklang mit der EU-DSGVO erfolgt und den Schutz der Rechte der betroffenen Person gewährleistet. Eine Verwendung Ihrer Daten zu Werbezwecken oder eine Weitergabe an sonstige Dritte erfolgt nicht.

Dauer der Datenspeicherung

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten nur so lange, wie dies zur Erreichung der genannten Zwecke erforderlich ist. Nach Fortfall des jeweiligen Zweckes werden die entsprechenden Daten routinemäßig und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gelöscht, es sei denn, die Unterlagen werden vom Stadtarchiv übernommen. Die gesetzlich vorgeschriebene Aufbewahrungspflicht gemäß § 147 AO (Abgabenordnung) beträgt 10 Jahre für Gebührenbescheide sowie weitere Buchungsbelege und 6 Jahre für alle weiteren Unterlagen. Sie beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem die letzte Aufzeichnung vorgenommen worden ist oder sonstige Unterlagen entstanden sind bzw. empfangen wurden.

Ihre Rechte

Sie haben ein Recht auf Auskunft (Art. 15) über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung (Art. 16), Löschung (Art. 17), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18), sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21) und das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20). Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Basis von gesetzlichen Regelungen. Nur in Ausnahmefällen benötigen wir Ihr Einverständnis. Beruht die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 a oder Art. 9 Abs. 2 a besteht das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Verantwortlich im Sinne des DSGVO

Der Oberbürgermeister der Stadt Bühl, Hauptstraße 47, 77815 Bühl, Tel: (0 72 23) 93 5-20 1.

Kontakt Daten der Datenschutzbeauftragten (oder Ansprechpartner für den Datenschutz)

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter datenschutz@buehl.de oder per Telefon (07 11) 81 08 – 1 44 44.

Beschwerderecht

Wir nehmen den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ernst. Mit Ihrem Anliegen bezüglich Ihrer von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten können Sie sich jederzeit an uns wenden. Es steht Ihnen aber auch frei, sich mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz, Königstrasse 10 a, 70173 Stuttgart, Telefon (07 11) 61 55 41-0, Fax (07 11) 61 55 41-15, E-Mail: poststelle@fdi.bwl.de zu wenden, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Daten rechtswidrig verarbeitet werden.